

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebronn

Öffentliche Bekanntmachung

5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebronn hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.11.2023 beschlossen, den Entwurf der 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit der Entwurfsbegründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen bzw. öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde durch Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses am 31.05.2022 eingeleitet. Im Zeitraum vom 04.07.2022 bis 05.08.2022 fand die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung statt. Am 06.11.2023 hat der Gemeinsame Ausschuss nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die vorgebrachten Anregungen berücksichtigt. Gleichzeitig wurde der Entwurf der 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Maßgebend ist der Entwurf des Planungsbüros Käser Ingenieure vom 06.05.2022/25.04.2023. Die Änderungsbereiche sind im zeichnerischen Teil des Entwurfs umgrenzt und umfassen die Geltungsbereiche folgender Bebauungspläne:

- Weinausschank Michaelsberg (Cleebronn)
- Waldschenke Hörnle (Brackenheim)
- Am Schulzentrum III (Brackenheim)

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird in der Zeit
vom 04.12.2023 bis 05.01.2024

im Internet auf der Homepage der Stadt Brackenheim unter
<https://www.brackenheim.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bebauungsplanverfahren>,

auf der Homepage der Gemeinde Cleebronn unter www.cleebronn.de (Aktuelle Themen) und unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

| Art der vorhandenen Information | Urheber | Thematischer Bezug |
|--|--|---|
| Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) (vgl. Nachtrag der Begründung) | Regierungspräsidium Stuttgart, Nachbarkommunen, Regierungspräsidium Freiburg, Landratsamt Heilbronn, Regionalverband Heilbronn-Franken und weitere Behörden bzw. TÖB | Bedarf, Grünflächen, Archäologie, Wasserschutz, Geotechnische Hinweise, Grundwasser, Geotope, Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet, Naturpark, Mähwiese, Avifauna, Landwirtschaftliche Vorrangflächen, Bodenqualität, Rebnutzung, Oberboden, Bodenschutzkonzept, Wald- und Forstflächen, Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für Erholung |

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an bauverwaltung@brackenheim.de

übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch an die Postadresse der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebronn, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim oder an die Gemeindeverwaltung Cleebronn, Keltergasse 2, 74389 Cleebronn gesendet werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft oder der Gemeindeverwaltung Cleebronn abgegeben werden.

Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im Rathaus Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim im Wartebereich des Bürgerbüros und im Rathaus Cleebronn, Keltergasse 2, 74389 Cleebronn, Flur Erdgeschoss, wo die genannten Unterlagen während der Dienststunden eingesehen werden können.

Brackenheim, den 24.11.2023

gez. Thomas Csaszar,
Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebronn